

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 65.

25. August

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Beziehung auf die Behandlung der Zehentpachtverträge der Gemeinden und die Verwaltung der für Gemeinden gepachteten Zehnten wird den Gemeindebehörden in Gemäßheit einer Entschliessung des K. Ministeriums des Innern vom 26. Juni d. J. Folgendes eröffnet:

1) Die Benützungsort eines von einer Gemeinde gepachteten Zehnten wird durch gesetzmäßigen Beschluß der Gemeindebehörde bestimmt.

Die Gemeindebehörden werden hierbei stets Bedacht darauf nehmen, den Güterbesitzern die Abtragung des Zehnten durch den Anszug einer billigen Pachtrente zu erleichtern, und die mit der Natural-Verzehntung verbundenen Nachtheile von den Zehentpflichtigen abzuwenden.

2) Die Zehentpflichtigen, welchen der Zehnte gegen die Entrichtung einer Pachtrente überlassen wird, haben die natürliche Verbindlichkeit, die Gemeinde in Beziehung auf die Leistungen, welche derselben nach dem Pachtvertrage mit der Zehentherrschafft obliegen, zu vertreten und für die durch die Zehentverwaltung entstehenden Kosten vollkommen schadlos zu halten.

3) Von den Gemeindebehörden ist die Pachtrente der Zehentpflichtigen festzusetzen, dabei jedoch, wenn und soweit nicht in anderer Weise Gewährschaft gegen mögliche Vernachtheiligung der Gemeindekasse gegeben ist, für eintretende Fehljahre auf die Bildung eines Reservefonds Bedacht zu nehmen, und im Uebri-

gen die Verwaltung des Zehnten einschließlich des Reservefonds und der etwa vorhandenen Ueberschüsse nach den für die Verwaltung des Gemeindevermögens bestehenden Vorschriften und den wegen des Zehnten getroffenen besonderen Bestimmungen zu leiten. Zu den Gegenständen, welche durch gesetzmäßige Beschlüsse der Gemeindebehörden zu ordnen sind, gehört insbesondere die Frage: ob bei Besitzveränderungen der Besitznachfolger auf den Rest der Pachtperiode in das Rechtsverhältniß des Besitzvorgängers einzutreten habe, wie es rücksichtlich des Betreffs des bisherigen Besitzers an dem zur Zeit seines Austritts aus dem Besitz etwa vorhandenen Reservefonds oder Ueberschuß und mit dem nach dem Ablauf der Pachtperiode etwa vorhandenen Ueberschuß oder Reservefonds gehalten werden soll?

4) Die Zehentpflichtigen haben sich darüber, ob sie den Zehnten unter den von der Gemeindebehörde festgesetzten Bestimmungen übernehmen wollen, im Durchgang zu erklären und ihre Erklärung durch ihre Unterschrift zu beurkunden.

5) Bei denjenigen Zehentpflichtigen, welche sich den festgesetzten Bestimmungen nicht unterwerfen, wird im Wege des SelbstEinzugs oder von Austerpächtern die Natural-Verzehntung vorgenommen. Der Zehentertrag, welcher sich auf diese Weise ergibt, wird bei der Festsetzung der Pachtrente der übrigen Zehentpflichtigen berücksichtigt.

6) Die durch den Zehentpacht entstehenden Einnahmen und Ausgaben sind gleich andern Vermögenstheilen

der Gemeinde öffentlich zu verrechnen. Wenn hierüber abgesonderte Verwaltung und Rechnung geführt wird, so sind die Resultate derselben in der Gemeinderrechnung vorzumerken. Die Rechnung über den Zehnten unterliegt, wie die Gemeinderrechnung, der gesetzlichen Revision und Abhör.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, die vorstehende Bestimmung genau zu beobachten. Calw, den 19. August 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkäufe).

Am Montag den 4. September — die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Hofstätt — werden im Revier Hofstätt, im Distrikt Citele:

1 birkenes, 19 $\frac{1}{2}$ tannene Klafter, Scheidholz 47 $\frac{1}{2}$ tan. Klf.;

am Dienstag den 5. Sept. im Revier Altenstaig — die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Laurenzswald, aus diesem Distrikt:

557 Langholzstämme, 26 Klöße, 52 tann. Klf., 6 $\frac{1}{4}$ weißtannene Rindenklf., 4600 tan. Wellen, 4 tan. Reißprügellaster;

Häfnerwald I:

250 Langholzstämme, 15 Klöße, 17 tann. Stangen, 51 $\frac{3}{4}$ tann. Klf., 15 $\frac{1}{4}$ weißtan. Rindenklf., 3000 tan. Wellen;

Häfnerwald II:

625 Hopfenstangen, 200 tann. Stangen, 21 $\frac{1}{2}$ tan. Klf., 3 $\frac{1}{2}$ Reißprügellaster;

am Mittwoch den 6. Sept. im Revier Enzklosterle — die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Enz-

Klösterle, von wo aus man sich in den Wald verfügt;

im Distrikt Langenbart A:

65 Langholzstämme, 72 Klöße, 57 birchene Stangen, $2\frac{3}{4}$ birchene, $6\frac{1}{4}$ tan. Klf., 50 birchene, 1500 tan. ungebundene Wellen;

Langenbart B:

458 Hopfenstangen, $\frac{3}{4}$ buchene, 9 tan. Klf., 500 tan. ungebundene Wellen;

Langenbart C:

109 Langholzstämme, 10 Eichen, 5 Buchen, 1 Birke, 77 Klöße, 65 tan. größtentheils Hopfenstangen, $6\frac{1}{8}$ eichene, $2\frac{1}{2}$ buchene, 1 birchene, $19\frac{1}{8}$ tan. Klf., 25 eichene, 50 buchene, 75 birchene, 5000 tan. geschätzte Wellen;

Scheidholz, Langenbart A:

45 Langholzstämme, 59 Klöße, $5\frac{1}{4}$ tan. Klf., 600 tan. geschätzte Wellen;

Süßenkopf:

66 Langholzstämme, 44 Klöße, $\frac{3}{4}$ eichene, $\frac{1}{4}$ buchene, $\frac{1}{4}$ birchene, $4\frac{3}{4}$ tan. Klf., 1000 tann. geschätzte Wellen

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Aug. 1845.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Forstamt Wildberg.

Revier Naislach.

(Holzverkauf).

Am Montag den 28. dieß und den folgenden 2 Tagen werden in dem Staatswald Beckenhardt im Aufstreich verkauft werden:

392 Langholzstämme vom 60ger abwärts, 129 Säglöße, $\frac{1}{2}$ Klf. eichene Scheiter, $74\frac{3}{4}$ Klf. buchene Scheiter, $75\frac{3}{4}$ Klf. Prügel, $4\frac{1}{2}$ Klf. birchene Prügel, 112 Klf. tannene Scheiter, $41\frac{1}{4}$ Klf. Prügel, $15\frac{1}{2}$ Klf. tan. Rinde, 1 Klf. Reißprügel, 7025 buchene und 1917 tann. Wellen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft am 1ten Tage auf der Forstgrube bei Würzbach und an den übrigen 2 Tagen bei den Wilhelms-Eichen an der Hirsau-Calmbacher Straße je

Morgens 8 Uhr

statt findet, und daß am 1. Tage sämmtliches Lang- und Sägholz zur Versteigerung kommt.

Den 19. Aug. 1845.

K. Forstamt.

In legaler Abwesenheit
des Oberförsters:
Forst-Assistent Hiller.

Altenstaig, Stadt.

(Lang- und Sägholzverkauf).

Die hiesige Stadtgemeinde verkauft aus dem Staatswald Enzwald circa 1200 Stämme Lang- und Sägholz von jeder Stärke und durchaus schöner Qualität, und gut ans Wasser zu bringen. Die Verkaufsverhandlung geschieht

Freitag den 1. September

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus unter annehml. Bedingungen, wozu die Herrn Kaufs Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Den 16. Aug. 1845.

Für den Stadtrath:
der Vorstand

Stadtschultheiß Speidel.

Altburg.

(Wirtschaftsverkauf).

Aus der Verlassenschaft des Jak. Krauß, gewesenen Beckers in Calw wird die Wirtschaft zum Engel in Altburg noch einmal zum Verkauf bekannt gemacht auf

Montag den 28. August

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus in Altburg.

Den 18. Aug. 1845.

Aus Auftrag des K. Gerichts-
Notariats in Calw.

Schultheiß Ganzhorn.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Für die theilnehmende Begleitung meines sel. Gatten und Vaters zu seiner Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank. Zugleich bitten wir auch unsere werthen Gönner, das Zutrauen des Verstorbenen in Ansehung des Geschäfts gütigst auf

uns zufließen zu lassen, indem alles wie vorher auf das Beste besorgt werden wird.

Maria M. Nagel, Wittwe
und ihre zwei Söhne und
zwei Töchter.

Calw.

Neue holländische Häringe a 6 fr.
p. Stück sind angekommen bei
G. J. Butterjack.

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit vorräthigem Schreinwerk, als tannene und eichene Beutladen, ein- u. anderhalbfache Kleiderkästen, birchene Stühlen u. s. w. alles um sehr billigen Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

Haug, Schreiner.

Calw.

Mein oberes Logis, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, habe ich zu vermieten, welches sogleich oder bis Martini bezogen werden kann.

Fr. Schmidt,
Färbermeister d. j.

Calw.

Am nächsten Donnerstag ist bei mir ein Preiskegelschieben, wozu ich unter dem Bemerkten einlade, daß das Spiel so regulirt ist, daß die Gewinnste zwar nicht groß, aber desto zahlreicher sind, so daß jede Einlage wenigstens etwas gewinnen muß.

Beitter.

Calw.

Seit einiger Zeit wird ein etwas gebrauchtes seidenes Regendach vermisst; sollte solches irgendwo stehen geblieben seyn, so wird gegen Erkennlichkeit um Zurückgabe gebeten. Der Eigenthümer ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Calw.

Es wünscht Jemand den Schwäbischen Merkur, so wie den Schwarzwälder Boten gegen angemessene Vergütung mitzulesen. Wer? sagt die Redaktion.

C a l w.

Bei mir sind erschienen und durch die Sonnewald'sche Buchhandlung in Wildbad zu beziehen:

Dreizehn Lieder

e i n e s

schwäbischen Landmädchens.

Preis 12 fr.

Diese Lieder, von einem Freunde der jungfräulichen Dichterin nach langem Widerstreben derselben herausgegeben, sind keine bloße Reimereien, sondern ein Stück Leben, — Herzblut, — wahre Poesie, — äußerst einfach, anspruchslos und natürlich, dabei voll tiefen Gefühls und sinniger Betrachtung, gewiß eine höchst eigenthümliche, Schwaben alle Ehre machende, Erscheinung deren günstige Aufnahme in allen Gauen Deutschlands, besonders im schwäbischen Vaterlande ich zuversichtlich hoffe.

Gustav Rivinius.

C a l w.

Große und kleine Packfässer, Körbe, Kisten, Kas- und Schmalzkübel verkauft

Georg Keppler.

H i r s a u.

Ein Mädchen von 14 Jahren, sucht einen Dienst; das Nähere ist zu erfragen bei

Gottlob Stolz.

W i l d b e r g.

Unterzeichneter verkauft zu sehr herabgesetzten Preisen gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Bücher:

Universallerikon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen, von Carl Th. Griesinger, mit einer Karte. Preis 4 fl.

Die Erde und ihre Bewohner. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände, von C. F. W. Hoffmann, mit Stahlstichen,

Erläuterungstafeln und Holzschnitten 3 fl.

Handbuch der Naturgeschichte, bearbeitet für Jung und Alt von A. Schmidt sammt Bilderatlas mit 476 Abbildungen 3 fl.

Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde, mit 27 illumirten Karten 2 fl.

Sämmtliche Bücher sind ganz neu und gut und dauerhaft eingebunden, die neuesten Auflagen und zum Theil zur Hälfte des Ankaufpreises herabgesetzt und sehr zu empfehlen.

Den 20. Aug. 1845.

Ch. Fr. Stälin,
Buchbinder.

D i e m e r H o f.

Auf mehrseitige Veranlassung werden die Unterzeichneten von nächster Woche an auch des Abends Milch nach Calw versenden und sie ersuchen

daher diejenigen, welche hievon zu erhalten wünschen, dieß bei Herrn Häring zum Waldhorn anzuzeigen, wobei sie bemerken, daß die Milch wie Morgens so auch Abends ganz rein und noch kuhwarm abgegeben werde.

Krieger und Reinhardt.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

900 fl. bei Schullehrer Schulz in Altburg.

160 fl. Pfleggeld bei Fr. Schnauffer, jun., Rothgerber in Calw.

72 fl. Pfleggeld bei Mezger Zahn in Calw.

300 fl. Pfleggeld bei Martin Kusterer in Altburg.

50 fl. Pfleggeld bei Gemeindepfleger Gengenbach in Unterreichenbach.

550 fl. Pfleggeld bei J. Schneider, Beck in Ostelsheim.

550 fl. zu 4½ pCt. bei der Amtspflege Calw.

700 fl. und 320 fl. Pflegegeld zu 4½ pCt. bei G. Weitbrecht in Calw.

175 fl. und 50 fl. Pflegegeld bei G. Klingenstein in Hirsau.

250 fl. Pflegegeld bei Pferchmeister Süßer in Deckenpfronn.

Der Viehversicherungsverein für den Oberamtsbezirk Calw hat seine Wirksamkeit im Juli d. J. begonnen, und zählt bereits 258 Mitglieder, welche mit einem Werth an Pferden und Rindvieh von 41000 fl. versichert sind.

Täglich kommen neue Versicherungen vor, und es dürfte aus dem raschen Fortgang dieses kaum ins Leben getretenen Vereins unweifelhaft hervorgehen, wie lebhaft das Bedürfnis eines solchen allgemein gefühlt worden ist. Seine Statuten sind einfach und klar, und die Verwaltung wird bis auf eine geringe Entschädigung durchaus unentgeltlich geführt, so daß die eingezahlten Geldbeiträge fast ganz zu vorkommenden Schadensvergütungen verwendet werden können, was wohl bei sehr wenigen ähnlichen Vereinen der Fall seyn dürfte.

Wir machen diese Mittheilung an die Besitzer von Pferden und Rindvieh in dem Oberamtsbezirke, indem wir zugleich bemerken, daß bei je-

dem Herrn Ortsvorsteher die Statuten eingesehen werden können, und glauben noch den Wunsch auszusprechen zu dürfen, daß Jeder — welcher noch nicht beigetreten ist, den wohlthätigen Zweck dieser Anstalt erkennen und sich durch baldigen Beitritt gegen mögliches Unglück mit Pferden oder Rindvieh sicher stellen möge.

Die Statuten des Vereins sind bei Herrn Oberamtschirarzt Stehner in Calw für 6 kr. zu haben.

Calw.

Es sucht Jemand einen jungen Menschen, der etwas von der Gärtnerei versteht und eine gute Aufführung hat. Näheres bei Ausgeber dieß.

Vermischtes.

In einer Provinzialstadt fand man eines Morgens an dem Gerichtshaus einen Schild ausgehängen, auf welchem ein nackter Mann gemalt war, unter dem die Worte zu lesen waren: „Ich bin der Mann, der den Prozeß verloren hat.“ Auf

der andern Seite sah man einen mit Lumpen behangenen Mann mit folgender Unterschrift: „Und ich bin Der, welcher ihn gewonnen hat.“

Zeitfragen.

Frage: Was ist der Unterschied zwischen einer Frau und einer Zeitschrift? Antwort: Eine Zeitschrift sucht sich gern älter zu machen, als sie ist, eine Frau thut gewöhnlich das Gegentheil.

Frage: Worin gleicht eine Speisekarte einem Journal? Antwort: Beide bieten viel Unverdauliches.

Räthsel.

In der ersten, zweiten, dritten und vierten Sylbe leben die dritte, vierte, erste und zweite Sylbe in gottesfürchtiger Zurückgezogenheit.

Auflösung des Räthfels in No. 64.
Motte. Motte. Lotte.

Redakteur: Guntav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 19. August 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.			
Kernen alter der Schfl.	22 fl. — kr.	21 fl. 35 kr.	21 fl. — kr.
neuer	= 18 fl. 30 kr.	17 fl. 30 kr.	17 fl. 18 kr.
Dinkel alter	= 9 fl. 20 kr.	9 fl. 12 kr.	9 fl. — kr.
neuer	= 7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. 6 kr.
Haber alter	= 11 fl. — kr.	10 fl. 50 kr.	10 fl. 44 kr.
neuer	= 9 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	= 1 fl. 22 kr.	1 fl. 18 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	= 2 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	= 1 fl. 30 kr.	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.
Linzen	= — fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	= — fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Aufgestellt waren:			
25 Schfl. Kernen.	— Schfl. Dinkel.	— Schfl. Haber.	

Eingeführt wurden:		
238 Schfl. Kernen.	74 Schfl. Dinkel.	12 Schfl. Haber.
Aufgestellt blieben:		
94 Schfl. Kernen.	13 Schfl. Dinkel.	— Schfl. Haber.
Brodtaxe.		
4 Pfund Kernenbrod kosten	18 kr.	
1 Kreuzerweck muß wägen	4¾ Loth.	
Fleischtaxe.		
p. Pfund.		
Ochsenfleisch 12 kr.	Rindfleisch, gutes 11 kr., geringeres	kr.
Ruhfleisch	kr.	Kalbsteisch 9 kr., Ham-
melfleisch 9 kr.	Schweinefleisch, unabgezogen 12 kr.,	abgezogen 11 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw.
Schuldt.